

An die Damen und Herren
Nationalrätinnen und Nationalräte

26. November 2018

17.071 Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Die beiden grössten Dachverbände der Schweizer Wirtschaft, economiesuisse und Schweizerischer Gewerbeverband sgv engagieren sich für eine ergebnisorientierte Klimapolitik. So tragen beide Verbände beispielsweise die Energieagentur der Wirtschaft EnAW und die Stiftung Klimarappen. Eine wirksame, flexible und glaubwürdige Klimapolitik schützt die Atmosphäre und kann neue unternehmerische Wertschöpfungsprozesse auslösen.

In diesem gemeinsamen Positionsbezug bitten Sie economiesuisse und sgv im CO₂-Gesetz die Grundlage für diese wirksame, flexible und glaubwürdige Klimapolitik zu legen. Die Dachverbände der Wirtschaft stehen zum bundesrätlichen Ziel, Schweizer Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 50% im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren. Dafür sind drei gesetzgebende Massnahmen notwendig:

- **Alle Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, sich an einem Energieeffizienzprogramm zu beteiligen.** Die Steigerung der Energieeffizienz mit wirtschaftlichen Mitteln ist für Unternehmen die ideale Kombination von Klimaaktion und Steigerung der Wertschöpfung. Gerade deshalb sind die Programme etwa der EnAW beliebt und erfolgreich. Sie ermöglichen den einzelnen Unternehmen, das eigene Klimapotenzial zu entdecken. Mit diesen Programmen wird eine wirksame Politik betrieben: Der Schweizer Ausstoss von Treibhausgasen wird erheblich reduziert. Damit diese Programme erfolgreich weitergeführt werden können und die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen reduzieren kann, müssen die Energieeffizienzprogramme einfach umzusetzen sein. Eine gesetzliche Einschränkung der Firmen und Branchen, die sich daran beteiligen dürfen, sowie Einschränkungen mittels Schwellenwerten sind nicht zielführend. Mehr noch: Die vom Bundesrat und der Mehrheit der UREK-N vorgeschlagenen Regeln würden dazu führen, dass Unternehmen, die aktuell an Energieprogrammen teilnehmen, aus diesen aussteigen müssten. Für eine wirksame Klimapolitik empfehlen wir Ihnen deshalb, in **Art. 33 Abs. 1b** der UREK-N zu folgen. Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen, in den **Artikeln 33 Abs. 4d (neu) und 4^{bis} (neu)** der Minderheit der UREK-N zu folgen. Zudem möchten wir Sie auf einen wichtigen Änderungsantrag hinweisen: **Art. 41 Abs. 4** sollte gestrichen werden – ansonsten müsste ein Teil der Unternehmen, welche aktuell an einem Effizienzprogramm teilnehmen, aus dem Programm wieder aussteigen, weil das Programm unwirtschaftlich wird.

- **Der Einsatz internationaler Marktmechanismen ist ein integraler Bestandteil des Übereinkommens von Paris.** Internationale Kooperation verbindet die Reduktion von Treibhausgasen mit der Möglichkeit von gezielten Produkt- und Technologieexporten. Sie halten die Klimapolitik flexibel, was wiederum zu mehr Wirksamkeit führt. Unter Wahrung hoher Standards der Umweltintegrität ist die Wirkung international-kooperativer Massnahmen bis zu fünf Mal höher als diejenige von isolierten und rein inländischen Instrumenten. Die flexible Verbindung von Klimaaktionen im In- und Ausland führt zur bestmöglichen und effizientesten Reduktion von Treibhausgasemissionen.
Damit diese **Flexibilität** gewährt bleibt, soll sie ausser ihrer Verpflichtung zur Umweltintegrität nicht weiter eingeschränkt werden. Es ist klimapolitisch nicht zielführend Einsparoptionen von vornherein einzuschränken oder auszuklammern. Um das bundesrätliche 50%-Ziel zu erreichen, benötigt es Flexibilität. Für eine flexible Klimapolitik empfehlen wir Ihnen deshalb, in **Art. 3 Abs. 2** der Minderheit I der UREK-N zu folgen.
- **Eine glaubwürdige Klimapolitik stärkt die Schweiz. Glaubwürdig ist die Klimapolitik dann, wenn sie realistisch und verhältnismässig ist, so dass sich die Gesellschaft an ihr ausrichten kann.** Unrealistische und unverhältnismässige Vorgaben hingegen untergraben die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik und riskieren so in der langen Frist ihre Wirkung.
Der heutige Maximalsatz der CO2-Abgabe beträgt 120 Franken pro Tonne CO2. Aktuell beträgt die Abgabe 96 Franken pro Tonne. Damit hat die Schweiz de facto die höchste in der Breite umgesetzte CO2-Abgabe der Welt. Den Abgabesatz noch weiter zu erhöhen ist gerade vom Blickwinkel der Glaubwürdigkeit gefährlich. Wenn das Maximum heute noch nicht erreicht ist, ist die Anhebung des Maximums Regulierung auf Vorrat. Das heute geltende Maximum – 120 Franken pro Tonne – ist realistisch und ausreichend und damit auch glaubwürdig.
Für eine glaubwürdige Klimapolitik empfehlen wir Ihnen, in **Art. 31 Abs. 2** der Minderheit II der UREK-N zu folgen.

Zusätzlich bitten wir Sie, einer raschen **Verknüpfung der Emissionshandelssysteme** der Schweiz und der EU zuzustimmen. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

Heinz Karrer
Präsident economiesuisse

Nationalrat Jean-François Rime
Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung economiesuisse

Nationalrat Hans-Ulrich Bigler
Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV